

Der Rhein-Sieg-Kreis bittet den Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, die Umstrukturierung des Landesbetriebs Straßenbau zu überdenken. Die geteilte Zuständigkeit für das Kreisgebiet mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Niederlassungen in Euskirchen und Gummersbach ist für den Rhein-Sieg-Kreis nicht akzeptabel. Von allen nordrhein-westfälischen Kommunen wäre der Rhein-Sieg-Kreis die einzige, die auf zwei Niederlassungen aufgeteilt würde.

Der Aufgabenschwerpunkt des Straßenbaus liegt auf Grund der vorliegenden Bedarfspläne eindeutig an der Rheinschiene. Die räumliche Nähe zwischen dem Sitz der Regionalniederlassung und den Straßenbauvorhaben muss erhalten bleiben.

Die große Entfernung von Gummersbach und Euskirchen zu den anstehenden Projekten führt zu neuen Aufwendungen und widerspricht somit dem Ziel der Umstrukturierung, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Zudem führt die Restrukturierung mit der peripheren Lage der neuen Standorte zu sozialen Härten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie müssen erhebliche Fahrzeiten in Kauf nehmen, die wiederum mit hohen finanziellen Belastungen verbunden sind.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises sollte daher die Niederlassung in Bonn erhalten bleiben, zumindest für Planung, Bau und Betrieb der Bundes- und Landesstraßen. Auf entsprechende geplante Sonderregelungen für die Niederlassung Paderborn wird dabei verwiesen.